



Gemeindeamt Brixen im Thale

Bezirk Kitzbühel

Brixen im Thale, 03.10.2023

Dorfstraße 93
6364 Brixen im Thale

Telefon +43(0)5334/8110; Fax -18
Dvr.Nr.:0517399 UID: ATU 37729008

Niederschrift der 10. Sitzung des Gemeinderates von Brixen im Thale

welche am **Donnerstag, 21. September 2023** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde, Dorfstraße 93, Brixen im Thale stattgefunden hat.

Anwesend:

Bgm. Andreas Brugger, Vbm. Helmuth Hehenberger, GR Günter Strobl, GR Martin Gschwantler, GR Mathias Beihammer, GV Franz Krall, GR Peter Stöckl, GR Theresa Kaufmann, GR Martin Beihammer, GR Barbara Hetzenauer, GV Wolfgang Bachler, GV DI (FH) Christiane Wörndle, E-GR Monika Bosetti und GR Sabrina Schmid;

Entschuldigt:

GR Peter Hirzinger, GR Peter Kofler

Protokoll:

Amtsleiter Fuchs Robert

Zusätzlich anwesend:

RO-Sachbearbeiter VB Exenberger Paul

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 9. GR-Sitzung
- 2) Vertragsangelegenheiten:
 - a) Dienstbarkeitsfeststellungsvertrag TIWAG-öffentliches Gut, EZ 93
 - b) Vertrag Schülertransporte im Gelegenheitsverkehr – Schuljahr 2023/2024
- 3) Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 981/2, KG Brixen im Thale, Achenberg 21
 - b) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 1143 (Teilstück), 1143/2 (NEU), KG Brixen im Thale, Hof 36,
 - c) Umwidmung/Widmungsangleichung Gst.Nr. 1143 (Teilstück), 1143/2 (NEU) in EZ 90001 von dzt. landwirtschaftlichen Mischgebiet § 40.5 und Freiland § 41 in künftig landwirtschaftlichen Mischgebiet § 40.5, TROG 2022, Hof 36
 - d) Bebauungsplan Sparmarkt –Hof 1, Brixen im Thale
Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1177/3, KG Brixen im Thale, „HOF“.
- 4) Vergabebeschluss Sanierung Dorfstraße
- 5) Tiroler Gemeindeverband – Informationen zur akt. Situation, event. Anpassung MB
- 6) Bürgermeisterbericht
- 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Bürgermeister beantragt aufgrund der Notwendigkeit die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes lautend auf „Teilnahme Zertifikat familienfreundliche Gemeinde“ Einstimmig wird durch Beschluss des Gemeinderates dieser zusätzliche Tagesordnungspunkt mit aufgenommen und mit Tagesordnungspunkt 2) c) festgelegt.

Zu Pkt. 1)

Genehmigung der Niederschrift der 9. GR-Sitzung

Einstimmig wird das Protokoll der 9. GR-Sitzung durch die Gemeinderäte genehmigt, sowie in Folge ordnungsgemäß unterfertigt.

E-Mail: gemeinde@brixen-im-thale.tirol.gv.at <http://www.brixen.tirol.gv.at>

Bankverbindungen: Raiba Brixen i.Th., IBAN: AT163621500000021691, BIC: RZTIAT22215
Sparkasse Kitzbühel, IBAN AT 072050500000009514, BIC: SPKIAT2K

Zu Pkt.2)

Vertragsangelegenheiten:

Zu Pkt. 2) a)

Dienstbarkeitsfeststellungsvertrag TIWAG-öffentliches Gut, EZ 93

Beim öffentlichen Gut (Dorfstraße und Gehsteige) der Gp. 2310/1 kam es zu umfangreichen unterirdischen Verlegungsarbeiten und Adaptierungen in der Strominfrastruktur. Ebenso wurde ein Schaltkasten im Grundstück des Riedl Martin versetzt und soll jetzt über den Gehsteig neu für den Betreiber zur Betreuung zugänglich gemacht werden. Die üblichen Entschädigungssätze der TIWAG sind angeführt, sollte die Gemeinde andere Baumaßnahmen am Straßenkörper vornehmen, so gehen bei Leitungs-Überschneidungen die Verlegungskosten zu Lasten der TIWAG. Nachdem die Hauptinhalte des Vertrages erklärt wurden, ergeht ein einstimmiger Genehmigungsbeschluss zur vertraglichen Umsetzung dieses vorliegenden Dienstbarkeitsfeststellungsvertrages mit der Tiroler Wasserkraft AG.

Zu Pkt. 2) b)

Vertrag Schülertransporte im Gelegenheitsverkehr – Schuljahr 2023/2024

Der Entscheid für die Beauftragung von Stefan's Taxi aus Westendorf für das aktuelle Schuljahr erfolgte in der Juli-GR Sitzung informiert der Bürgermeister. Sodann wird der vorliegende Schülerbeförderungsvertrag zwischen der Gemeinde und Stefan Weißbacher erläutert und erklärt. Mit einstimmigem Beschluss wird der nachfolgende Vertrag im Gemeinderat genehmigt und zur Umsetzung frei gegeben:

VERTRAG SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Gemeinde Brixen im Thale

Die Gemeinde Brixen im Thale, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Brugger einerseits und Stefan's Taxi - Stefan Weißbacher, Taxiunternehmer in Westendorf (im Folgenden kurz als Verkehrsunternehmen bezeichnet) andererseits, vereinbaren zur Durchführung der nach § 30f Abs. 3 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl.Nr. 376/1967, in der derzeit gültigen Fassung, vorgesehenen Schülerfreifahrten folgendes:

1.

Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Omnibussen oder Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die ihm von der Gemeinde genannten Schüler(innen) der Volks- und Mittelschule Brixen im Thale zu befördern.

Die Beförderungsleistung ist auf Grund der gültigen Konzession/en im Schuljahr 2023/24 bzw. in der Zeit von 11.09.2023 bis 10.07.2024 zu erbringen.

2.

Die Beförderung der Schüler(innen) erfolgt von den ausgewiesenen Haltestellen nach VS Brixen im Thale bzw. Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Zwischenhalte laut Wageneinsatzplan.

Der Transportunternehmer kann selbst entscheiden mit welchen Fahrzeugen die Schüler transportiert werden (Omnibus oder PKW). Jedoch müssen die Fahrzeuge mindestens 8 behördlich genehmigte Sitzplätze haben. Bei Ausfall dieses Kraftfahrzeuges kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden. Der Schülerbus ist als solcher zu kennzeichnen (siehe Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 30. Dezember 1993, BGBl.Nr. 951/1993). Die Kennzeichnung hat für die Schüler(innen) gut sichtbar – an der Vorder- und Rückseite des Kraftfahrzeuges – zu erfolgen.

Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, während der Durchführung der Schülertransporte für die Einhaltung eines strikten Rauchverbotes in den Fahrzeugen zu sorgen. Ebenso sind die Richtlinien für Schülerbeförderung (siehe Anhang 1) einzuhalten.

3.

Die Verpflichtung zur Schülerbeförderung besteht nur an Schultagen. Sie wird nach dem Wageneinsatzplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist, durchgeführt. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten. Der Wageneinsatzplan muss bei einer Änderung der Unterrichtsstunden entsprechend angepasst werden.

Die Änderung der Unterrichtsstunden kann dem Verkehrsunternehmen nur von der Schulleitung verbindlich mitgeteilt werden und hat mindestens drei Tage vor Änderung zu erfolgen. Die Vergütung gemäß Punkt 5 ist einer dadurch bedingten Änderung der Beförderungsleistung anzupassen. Sonderfahrten können nur von der Gemeinde Brixen im Thale in Auftrag gegeben werden.

4.

Eine dauernde Beauftragung eines anderen Verkehrsunternehmens zur Durchführung der Schülerbeförderungen im Gelegenheitsverkehr durch das Verkehrsunternehmen ist nicht zulässig.

5.

Die Gemeinde Brixen im Thale bezahlt dem Verkehrsunternehmen gemäß dem Wageneinsatzplan und gemäß dem vorgelegten Anbot für die an Schultagen anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Gesamtvergütung in der Höhe von 1,90 €/km. Dieser Betrag ist durch den Verbraucherpreisindex Juli 2020 (VPI) gesichert.

Dieser Gesamtvergütung liegt ein Kilometerpreis von 1,90 € (inkl. Mehrwertsteuer) zugrunde.

Abgerechnet wird anhand des Wageneinsatzplanes, welcher zu Beginn des Schuljahres erstellt wird. Der Wageneinsatzplan muss vor Rechnungslegung von der Gemeinde freigegeben werden (inklusive Sonderfahrten). Im Wageneinsatzplan sind ebenfalls die Stich- und Sonderfahrten inkludiert. Wenn Fahrten ausfallen oder dergleichen, werden diese nicht zurückerstattet da diese sich oft nur verschieben. Bei einer behördlichen Schließung der Schule wird trotzdem laut Wageneinsatzplan abgerechnet, da die Kinder zur Betreuung befördert werden. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass laut Wageneinsatzplan abgerechnet wird. Das heißt, wenn Fahrten nicht durchgeführt werden, werden diese trotzdem verrechnet da der Rechnungsbetrag sich vom Wageneinsatzplan ergibt und als Pauschale verrechnet wird.

Der Wageneinsatzplan wird vom Verkehrsunternehmen erstellt, von der Gemeinde kontrolliert und für das jeweilige Schuljahr freigegeben.

Die Gesamtvergütung ist in zehn Monatsraten jeweils am 1. eines Monats fällig.

6.

Die Gemeinde Brixen im Thale ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn das Verkehrsunternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere denen des Anhanges 1 nicht nachkommt. Die Gemeinde ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn lt. Richtlinien für Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr (SFF/GV) zu wenige Schüler einen Anspruch auf Beförderung erfüllen. Das Verkehrsunternehmen kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Gewerbestandort in Westendorf nicht mehr hat. Der Vertrag ist beiderseits, wenn oben genannte Gründe eintreten, nur mit Beginn des Winter- oder Sommersemesters kündbar. Die Frist für eine solche Kündigung legen beide Vertragsparteien mit mindestens einem Monat vor Schulbeginn (Winter- oder Sommersemester) fest.

7.

Das Verkehrsunternehmen hat für die oben beschriebene Tätigkeiten eine gültige Insassenunfallversicherung vorzuweisen.

8.

Dieser Vertrag tritt mit gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2023 für das Schuljahr 2023/2024 in Kraft und wird (für den Fall, dass eine vorzeitige Kündigung durch eine Partei – gem. Punkt 6 – nicht erfolgt) auf die Dauer von 1 Schuljahr abgeschlossen und endet somit mit Juli 2024.

Zu Pkt. 2) c)

Teilnahme Zertifikat Familienfreundliche Gemeinde

Der Bürgermeister übergibt nach kurzer Einführung an GR Hetzenauer Barbara, welche gemeinsam mit GR Schmid Sabrina das Projekt mitbetreuen wird. GR Hetzenauer erklärt den Beteiligungsprozess und beantwortet Fragen der Mandatäre dazu.

Die nachfolgende Beschlussfassung über die Auditierung zur Teilnahme am Prozess für das Grundzertifikat zur Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde betreut durch die Familie & Beruf Management GmbH, Wien erfolgt einstimmig.

Zu Pkt. 3)

Raumordnungsangelegenheiten:

Ergänzend zu den Ausführungen und Erklärungen des Bürgermeisters wird durch Raumordnungssachbearbeiter Exenberger Paul der jeweilige Raumordnungsfall (3a-3d) dem Gremium im Detail dargebracht.

Zu Pkt. 3) a)

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 981/2, KG Brixen im Thale, Achenberg 21

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes: Änderung „ 02 „; Neue Zählerlegende: W23/Z1/D1 – ACHENBERG, vorwiegend Wohnnutzung.

Der Bereich bei Fam. Haas ist dzt. noch als Freiland ausgewiesen. Eine Weiterentwicklung (geplant: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses) ist auf der Fläche der Gp 981/2 geplant.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 67 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, den von Dipl.-Ing. Franz Widmann, Raumplaner der Gemeinde Brixen im Thale, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich des Grundstückes Gp. 981/2, KG Brixen im Thale, durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2023 bis 24.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

Der Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Änderung 02) im Bereich des Grundstückes Gp. 981/2, KG Brixen im Thale, Eigentümer: Renate Haas, Achenberg 21, 6364 Brixen im Thale, wie in den Planunterlagen ausgewiesen, durch Nutzung: Neue Zählerlegende: W23/Z1/D1 – ACHENBERG, vorwiegend Wohnnutzung vor. Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 67 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) b)

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 1143 (Teilstück), 1143/2 (NEU), KG Brixen im Thale, Hof 36

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes: Änderung „ 03 „; Neue Zählerlegende: L1/Z1/D2 – HOF-SCHUSTERBAUER, vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung.

Der Bereich bei Herrn Hechenberger ist dzt. noch als teils landwirtschaftliches Mischgebiet und teils Freiland ausgewiesen. Eine Weiterentwicklung (geplant: Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes und Nutzungsänderungen im Wohngebäude) ist auf der Fläche der Gp. 1143 (Teilstück) geplant.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich gemäß § 67 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, den von Dipl.-Ing. Franz Widmann, Raumplaner der Gemeinde Brixen im Thale, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich des Grundstückes Gp. 1143 (Teilstück), KG Brixen im Thale, durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2023 bis 24.10.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

Der Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Änderung 03) im Bereich des Grundstückes Gp. 1143 (Teilstück), KG Brixen im Thale, Eigentümer: Stefan Hechenberger, Hof 36, 6364 Brixen im Thale, wie in den Planunterlagen ausgewiesen, durch Nutzung: Neue Zählerlegende: L1/Z1/D2 – HOF-SCHUSTERBAUER, vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung vor.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird mehrheitlich gemäß § 67 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) c)

Umwidmung/Widmungsangleichung Gst.Nr. 1143 (Teilstück), 1143/2 (NEU) in EZ 90001 von dzt. landwirtschaftlichen Mischgebiet § 40.5 und Freiland § 41 in künftig landwirtschaftlichen Mischgebiet § 40.5, TROG 2022, Hof 36

Die vorbereiteten Unterlagen zur Widmungsangleichung beim Schusterbauer werden beleuchtet. Sehr kurzfristig ist von der Wildbach- und Lawinenverbauung eine abschlägige Stellungnahme aufgrund roter Zonierung übermittelt worden. Des Weiteren sind für die Gemeinderäte noch offene Fragen betreffend der Verwendungsänderung beim Bauernhaus (kurzfristige Vermietung in Dauerwohnen) abzuklären.

Dieser Tagesordnungspunkt wird daher einstimmig zurückgestellt und keiner Beschlussfassung zugeführt.

Zu Pkt. 3) d)

Bebauungsplan Sparmarkt –Hof 1, Brixen im Thale

Beratung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1177/3, KG Brixen im Thale, „HOF“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gp. 1177/3 und Bp. .188, KG Brixen im Thale, „HOF-SPAR“ (§ 59.3 TROG; - Bebauungsplan, brbpl_0323 HOF-SPAR) hinsichtlich der Gp. 1177/3 und Bp. .188, KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbunn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 25.09.2023 bis zum 24.10.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 4)

Vergabebeschluss Sanierung Dorfstraße

Nach Ausschreibung und Angebotsöffnung mit Prüfung durch die die Stöckl Ziviltechniker GmbH. vom 8.8.2023 ergibt sich folgende Auswertung:

Angebot	Bieter	Angebotssumme netto	Reihung
1	Bodner, Kufstein	249.440,77	2
2	Fröschl, Oberndorf	262.342,58	4
3	Swietelsky, Zell am See	257.666,12	3
4	Strabag, St. Johann	219.957,12	1
5	Porr, Kufstein	308.263,45	5

Die Baulose betreffen die Abschnitte entlang der Dorfstraße von der Brixnerwirthöhe bis zum Friedhofseingang sowie die Winterwegabzweigung bis zur Schuleinfahrt.

Mit einstimmigem GR-Beschluss werden die Baumeisterarbeiten für dieses Straßensanierungsbaulos an die Fa. STRABAG aus St. Johann um netto € 219.957, 12 vergeben.

Zu Pkt. 5)

Tiroler Gemeindeverband – Informationen zur akt. Situation, event. Anpassung MB

Der Bürgermeister informiert über die aktuellen Entwicklungen und Änderungen beim Tiroler Gemeindeverband, welche am 19. September 2023 am Tiroler Gemeindetag in Zirl eingeleitet wurden. Dem neu gewählten Präsidium unter Neo-Präsident Bgm. Karl-Josef Schubert aus Vomp, ist es gelungen, den prolongierten Neustart glaubhaft zu vermitteln und die notwendigen Änderungen darzustellen, so der Bürgermeister. Mit sehr kritischen Wortmeldungen äußern die Mandatare ihr Missfallen zur aktuellen Causa, besonders in Verbindung mit GemNova. Trotzdem ist man sich aber einig, dass die Tiroler Gemeinden eine handlungsfähige und starke Interessensvertretung brauchen. So ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband von € 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohner zu entrichten.

Zu Pkt. 6)

Bürgermeisterbericht:

- Für die Radwegverbesserung am Brixentaler Talboden läuft eine Analyse durch die Allegra Tourismus Österreich GmbH. Darauf sollen konkrete Planungen der herausgearbeiteten Verbesserungsvorschläge folgen. Der Kirchberger Vizebürgermeister Ing. Manuel Pichler koordiniert die Abläufe für die Gemeinden Westendorf, Brixen und Kirchberg.
- Durch die Energieagentur Tirol sind Handlungsvorschläge für einen Wassernotverband zwischen Kirchberg, Brixen und Westendorf grob erarbeitet worden. Technisch könnte Brixen aus beiden Richtungen versorgt werden bzw. auch den Nachbarn bei Notsituationen in der Wasserinfrastruktur aushelfen. Weitere Planungsschritte dazu folgen.
- Die Baustelle am Brixenbachweg für Wasserstrang 2 verläuft zügig. Die Umgehungsstraße über das „Rieserstiegl“ ist gerade in Vorbereitung.
- Beim Kraftwerk Altenwohnheim-Höckner sind für den Herbst noch die Errichtung des Funktionsgebäudes und eventuelle Leitungsverlegungen geplant.
- Es gibt zur Nachnutzung der PTS-Räume ein Raumkonzept. Für nächstes Jahr sind Adaptierungen und Umbauten vorgesehen. Eine Kleinkindbetreuung des SGS sowie Zusatzräume der Volksschule sowie Aktivitäten der Erwachsenenbildung finden im Ostflügel der Schule zukünftig Platz.
- Am Maria Luisen Bad hat die Montessori Schule Wörgl für den Sekundarbereich eine Außenstelle mit Schwerpunkt Landwirtschaft eingerichtet und findet dort projektbezogener Unterricht statt.
- Alle Personalveränderungen der letzten Wochen werden den Mandataren zur Kenntnis gebracht.
- GR Stöckl Peter informiert über einen Diskussionsabend an der Landwirtschaftskammer über das Thema Wolf und Wolfbejagung.
- GR Strobl Günter berichtet vom letzten Überprüfungsausschuss, der am 19.09.2023 durchgeführt wurde. Alle Gemeinde-Kassenstände sind rechnerisch in Ordnung und erfolgten die Transaktionen sachlich richtig und rechtskonform.

Zu Pkt. 7)

Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Es werden keine allgemeinen Anfragen oder dergleichen gestellt.

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 21.17 Uhr geschlossen.

Protokoll: Fuchs Robert

g. g. g.